

Stadt Drensteinfurt
-Stadtbauamt-
61-26-2.06 pa-re

Drensteinfurt, 04.04.1990

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.06
"Sportzentrum Walstedde"

Um die Vorrichtungen zur Ausübung sportlicher Aktivitäten im Ortsteil Walstedde in die städtebauliche Ordnung einzubinden, hat der Rat der Stadt im Jahre 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.06 "Sportzentrum Walstedde" beschlossen. In diesem Bebauungsplan sind neben der Ausweisung von Sportplätzen auch die Errichtung von Tennisplätzen mit dazugehörigem Umkleidegebäude planungsrechtlich festgesetzt.

Während die Sportplatzanlagen und das für diese Zwecke notwendige Umkleidegebäude (nördlich der Zufahrt) errichtet und benutzt werden, sind die im östlichen Geltungsbereich festgesetzten Tennisanlagen bis heute nicht verwirklicht worden.

Nach Auskunft des Sportvereins Fortuna Walstedde ist die Nachfrage im Sportbereich "Tennis" derart gestiegen, daß die Anlage eines Tennisplatzes dringend erforderlich ist. Wenn auch die Sportplatzgestaltung und die Nutzungsaufteilung seinerzeit unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes festgesetzt worden sind, so befürchtet der Sportverein aufgrund der in den vergangenen Jahren ergangenen gerichtlichen Entscheidungen Einschränkungen bei der Ausübung der Spiele wegen zu hoher Lärmimmissionen auf das südlich gelegene Wohngebiet.

Um evtl. gerichtliche Verfahren von vornherein zu vermeiden, soll ein Tennisplatz nördlich des Umkleidegebäudes an der Straße Böcken entstehen. Da nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes für diesen vorgesehenen Standort ein Materiallager festgesetzt ist, müßte der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Inwieweit sich eine solche Änderung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auf die Wohnbaugebiete "Böcken" und "Kolpingstraße" auswirken, habe ich durch eine schalltechnische Untersuchung prüfen lassen.

Nach Aussagen der untersuchenden Fachfirma sind entsprechend der VDI-Richtlinien 3724 E folgende Orientierungswerte für diese Umbebauung einzuhalten:

werktags	von 8 bis 20 Uhr =	55 dB(A)
	6 bis 8 Uhr =	50 dB(A)
	20 bis 22 Uhr =	50 dB(A)
sonn- und feiertags	9 bis 13 Uhr =	55 dB(A)

...

15 bis 20 Uhr =	55 dB(A)
7 bis 9 Uhr =	50 dB(A)
13 bis 15 Uhr =	50 dB(A)
20 bis 22 Uhr =	50 dB(A)

Für die schalltechnische Beurteilung wurde die Höhe des Immissionsortes mit 1,6 m über Platzhöhe angenommen und für die Bebauung in Erdgeschoßhöhe durchgeführt. Zugrundegelegt wurden die Bebauung im Bereich der "Kolpingstraße" und die Bebauung im Bereich der Bebauungspläne "Böcken".

Für den jetzt vorgesehenen Standort des Tennisplatzes wurde für die Bebauung an der Kolpingstraße ein Schallleistungspegel von 35,6 dB(A) und für das Bebauungsplangebiet Böcken ein solcher von 35,8 dB(A) errechnet. Bei dieser Berechnung wurde eine besondere Abschirmung zu diesen Baugebieten nicht berücksichtigt.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß in den durchgeführten Beurteilungszeiträumen eine Einhaltung des zulässigen Richtwertes an den verschiedenen Standortmöglichkeiten vorhanden ist.

Nach dieser schalltechnischen Untersuchung sind keine nachteiligen Wirkungen weder auf die Siedlung der Kolpingstraße noch auf die Wohnbaugebiete Böcken zu befürchten.

Auch aus sportlicher Sicht wird dem Antrag zugestimmt, um den Walstedder Bürgern die Möglichkeit zur Erweiterung des Sportangebotes zu ermöglichen.

Der Sportverein "Fortuna Walstedde" leitet aus dieser Änderung keinen Anspruch auf die Erstellung eines Ersatz-Trainingsplatzes ab.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


Pasler